Fristen Antragstellung und Förderdauer*

Anträge können ab sofort gestellt werden

Bis zum 21. Juni 2025 bzw. solange Stellen verfügbar

Antrag kann **maximal 6 Monate vor Beginn des zu fördernden Weiterbildungsabschnittes** gestellt werden

Unter Themenseite "Weiterbildungsförderung" der KVB-Website ist der Antrag unter „**Antrag stellen**“ und die freien Stellen sind unter „**Verfügbare Stellen**“ zu finden

Hinweis:
Assistentengenehmigung muss vor Förderung beantragt werden; Genehmigung wird nicht rückwirkend ausgestellt und muss vor Start der Weiterbildung vorliegen

Maximale Förderdauer…

12 Monaten in Vollzeit oder (*sofern vorher erfüllt*) maximale Förderdauer der in der Weiterbildungsordnung vorgesehenen **Mindest-Weiterbildungszeit**

kann in **Teilzeit** auch über 12 Monate hinaus gehen

* nach Richtlinie der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns zur Förderung der Weiterbildung zum Facharzt für Innere Medizin und Rheumatologie, stark vereinfachte Darstellung, **kein Anspruch auf Vollständigkeit**
Richtlinie hier

Vom Antrag bis zum Erhalt des Förderbetrags*
3 Schritte

KVB Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

1

Antrag von Homepage der KVB herunterladen

Fördervoraussetzungen prüfen

Erklärungen **beilegen**

Antrag an KVB **senden** (bevorzugt ✉: fa-foerderung@kvb.de)

Antragstellung
→ ab 22.06.2024 möglich
→ solange Stellen verfügbar bzw. längstens bis 21.06.2025
→ durch weiterbildenden Arzt, Praxisinhaber, MVZ

Wesentliche Änderungen?
→ Bitte informieren Sie uns!

2

KVB + BLÄK

KVB:
Prüfung der Fördervorraussetzungen

BLÄK:
Prüfung Weiterbildungszeiten/ Anrechnungsfähigkeit des Abschnittes auf die Weiterbildung

KVB: Alle Voraussetzungen erfüllt
→ Bewilligung des Förderantrages

Prüfung des Antrags
→ durch KVB und BLÄK

Fördervoraussetzungen:
- **Weiterbildungsbefugnis** für das Weiterbildungsfach Innere Medizin und Rheumatologie
- **Genehmigung** zur Beschäftigung des Arztes in Weiterbildung mit Gültigkeit für den gesamten Förderzeitraum
- **Anrechenbarer** Weiterbildungsabschnitt für Facharzt für Innere Medizin und Rheumatologie

3

KVB: Überweisung des Förderbetrags an Weiterbilder
→ Förderbetrag Vollzeit: **5.800 €**
(Teilzeit anteilig/Stunden)

Weiterbilder: Überweisung
→ des von der KVB erhaltenen **Förderbetrags** an Arzt in Weiterbildung
→ ggf. zuzüglich **Aufstockungsbetrag** auf **„die im Krankenhaus übliche Vergütung“****

Überweisung des Förderbetrags an Arzt in Weiterbildung
→ durch weiterbildenden Arzt, Praxisinhaber, MVZ

* nach Richtlinie der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns zur Förderung der Weiterbildung zum Facharzt für Innere Medizin und Rheumatologie, stark vereinfachte Darstellung, **kein Anspruch auf Vollständigkeit**
Richtlinie hier

** weitere Infos dazu: **Infoblatt „Aufstockungsbetrag“, „Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände “**

Icons: https://fontawesome.com/